

Beschlussvorlage-Nr. 244a/2022

Antrag des Oberbürgermeisters

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Geithain wolle beschließen:

Die Beendigung des Betreibervertrages zwischen der Stadt und dem freien Träger über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“ gem. § 17 Abs. 2 SächsKitaG.

Begründung: siehe Rückseite

gez.
Rudolph
Oberbürgermeister

.....
Stadtrat Geithain

Geithain, 17.05.2022

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 2 der Hauptsatzung der Stadt Geithain beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Geithain:

Beschluss-Nr.: /36/2022

Die Beendigung des Betreibervertrages zwischen der Stadt und dem freien Träger über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“ gem. § 17 Abs. 2 SächsKitaG.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Rudolph
Oberbürgermeister

Begründung:

Mit dem Träger der freien Jugendhilfe, der VOLKSSOLIDARITÄT Kreisverband Borna e.V., Sachsenallee 2 b, 04552 Borna, wurde im Jahr 1996 eine Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt und dem freien Träger über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“, Paul-Guenther-Platz 1, 04643 Geithain, geschlossen und besteht seitdem fort. Diese Vereinbarung wurde letztmalig mit Wirkung vom 01.06.2019 überarbeitet und von beiden Seiten erneut unterzeichnet.

Im § 9 Absatz 2 der oben genannten Rahmenvereinbarung wurde festgehalten, dass der Vertrag sich automatisch um ein Jahr verlängert, wenn nicht eine der Vertragsparteien schriftlich bis zum 30.06. des laufenden Jahres kündigt.

Mit Beschluss (Nr. 224/33/2022) vom 15.02.2022 hat der Stadtrat dem Vorschlag zugestimmt, die Kindertagesstätten im Gemeindegebiet Geithain in die öffentliche Trägerschaft, beginnend ab 2023, zu übernehmen.

Die ordentliche Kündigung des Vertrages muss bis zum 30.06.2022 für diese Einrichtung ausgesprochen werden, damit der Vertrag zum 31.05.2023 beendet werden kann.

Die Stadt wird dem Träger einen Aufhebungsvertrag ab 01.01.2023 vorlegen, sodass eine anteilige Haushaltsplanung und die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2023 entfallen.

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.